

Vorlage Nr.: 2-BV/131/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 14.05.2020
Verfasser:

1. Flächennutzungsplanänderung; Aufstellungsbeschluss und Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die Ausweisung eines "SO Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube"

Beratungsfolge:

| | |
|------------|----------|
| Datum | Gremium |
| 28.05.2020 | Stadtrat |

I. SACHVORTRAG:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des „SO Photovoltaikanlagen ehemalige Kiesgrube“ zu schaffen, ist parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 186 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Im Norden des Gewerbegebietes Garching-Hochbrück auf der Flurnummer 1736 ist es beabsichtigt, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Dies dient der Erhöhung der Eigenstromversorgung der Stadt Garching und zudem der Förderung der Erzeugung erneuerbaren Energien.

Hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Fläche befindet sich auf einer bereits rekultivierten Kiesabbaugrube und stellt somit im Sinne des EEG eine bauliche Anlage dar. Die Aufstellung der Photovoltaikmodule soll auf der nach dem genehmigten Rekultivierungskonzept vorgesehenen Ackerfläche erfolgen. Die bestehenden Feldgehölze und die im Zuge der Rekultivierung angelegten Grünflächen mit Feldgehölzen und Magerrasen sind von dem Vorhaben weitgehend unberührt.

Die Flurnummer 1736 beansprucht eine Gesamtfläche von rund 6,9 ha, wovon rund 4,5 ha mit Photovoltaikflächen überstanden wären.

Nachdem die Photovoltaikanlage auf einer baulichen Anlage errichtet wird, hat dies keine Auswirkungen auf die weiteren geplanten Photovoltaikanlagen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst: Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen. Er empfiehlt den Aufstellungsbeschluss und die Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans. Er beschließt den Aufstellungsbeschluss und die Freigabe für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

BESCHLUSSVORLAGE

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

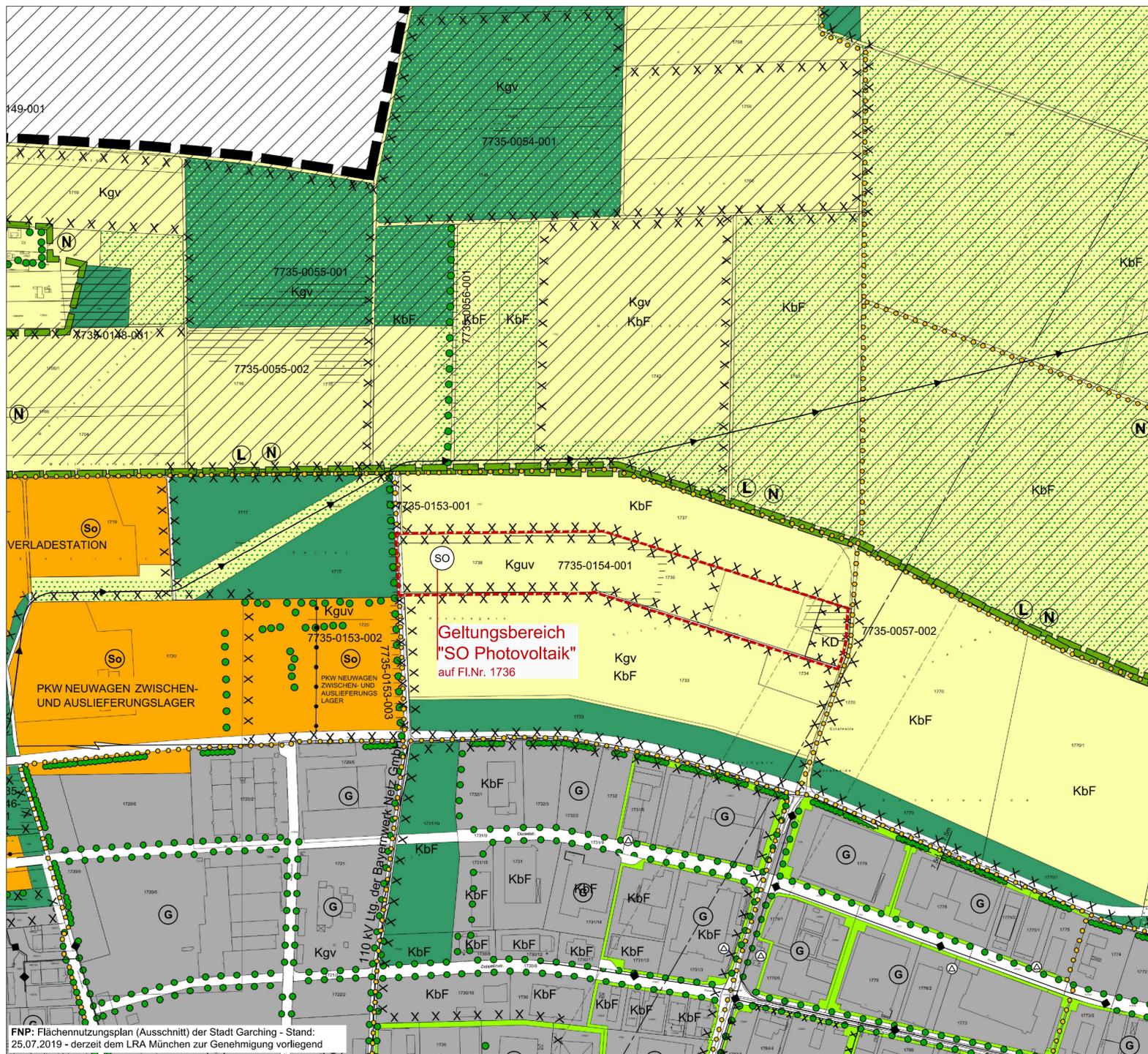
- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Flächennutzungsplanentwurf (nur in Allris eingestellt)



FNP: Flächennutzungsplan (Ausschnitt) der Stadt Garching - Stand: 25.07.2019 - derzeit dem LRA München zur Genehmigung vorliegend

Legende für den Ausschnitt des Flächennutzungsplans
Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

1. Bauflächen

- 1.1 Wohnbaufläche
- 1.2 gemischte Baufläche
- 1.3 gewerbliche Baufläche
- 1.4 Sonderbaufläche
- 1.4.1 Abgrenzung der unterschiedlichen Zweckbestimmungen bei nebeneinanderliegenden Sondergebietsflächen

3. Verkehrsflächen

- 3.1 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- 3.2 Wichtige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 3.3 wichtige örtliche Straßen
- 3.4 künftig geplante Straßenführung
- 3.5 Parkfläche / Park-and-Ride-Fläche
- 3.7 Wichtige Fuß- und Radwegverbindung

4. Flächen für Ver-/ Entsorgung

- 4.1.2 Umspannstation
- 4.2 Hochspannungsfreileitung
- 4.3 Hochspannungserdleitung
- 4.4 Hauptwasserleitung
- 4.5 Nord - Westsammler
- 4.6 Hauptgasleitung
- 4.7 Raffinerieleitung

5. Grünflächen

- 5.1 Grünfläche
 - 5.1.1 Parkanlage, öffentliche Grünfläche
 - 5.1.2 Friedhof
 - 5.1.3 Dauerkleingärten
 - 5.1.4 Bade- / Freizeitgelände Garching See
 - 5.1.5 Sportplatz
 - 5.1.6 Bolzplatz / Spielwiese
 - 5.1.7 Spielplatz
 - 5.1.8 Tennisplatz
- 5.2 Grünfläche mit baulichen Anlagen / Parkplätze
- 5.5 Verkehrsbegleitgrün

6. Nutzungsbeschränkungen / Schutzmaßnahmen

- 6.1 Lärmschutzmaßnahmen
- 6.2 Bauverbots- / Baubeschränkungszone

7. Wasserflächen

- 7.1 Wasserfläche

9. Landwirtschaft / Wald

- 9.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 9.2 Flächen für Wald

10. Flächen für Natur- und Landschaftsschutz / -pflege

- 10.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) Zielsetzung (siehe Anlage Nr. 3 zur Begründung)
- 10.2 wichtige landschaftliche Bezüge (Biotop-Vernetzungsstrukturen)
- 10.3 Schutz- und Leitpflanzung

Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

11. Altlasten

- 11.1 Fläche mit Altlastenverdacht, erheblich mit wassergefährdenden Stoffen belastet zu sein, hier:
 - 11.1.1 Klärschlammbedeckte Fläche
 - 11.1.2 Klärschlammdeponie
 - 11.1.3 Kiesgrube verfüllt
 - 11.1.4 Kiesgrube unverfüllt
 - 11.1.5 Rüstungsaltlasten

Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

12. Schutzbereiche

- 12.1 Naturschutzgebiet VO vom 06.03.2002 (Mallersdorfer Holz mit Heiden) (Fröttmaninger Heide)
- 12.2 Landschaftsschutzgebiet (mit Bezeichnung) 7736-0070-001
- 12.3 kartierte Biotope (mit Nummer)
- 12.4 FFH-Gebiete
- 12.5 Bannwald
- 12.6 Landschaftsbestandteil (nach Abs. 12 BayNatSchG)
- 12.7 Bodendenkmal
- 12.8 Baudenkmal
- 12.9 Kulturhistorisch bedeuts. Teilräume, Sichtachsen, Landschaftsbild

15. Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

- 15.1 Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- 15.2 Bäume / Alleen

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FL.NR. 1376 - GEM. & GMRKG. GARCHING B. MÜNCHEN, LANDKREIS MÜNCHEN

- VORKONZEPT -

der



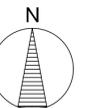
STADT GARCHING

Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Landkreis München

VORKONZEPT

Plandatum: 28.05.2020
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: I. Ertl / M. Schmidt



Wankner und Fischer
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner

Alte Ziegelei 18 85386 Eching
Telefon 0 81 33 / 91 85 - 0
Telefax 0 81 33 / 91 85 - 19
Email buero@wankner-und-fischer.de